

ULRICH HUTTNER: *Die politische Rolle der Heraklesgestalt im griechischen Herrschertum*. Historia Einzelschriften 112. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1997. ISBN 3-515-07039-7. ix, 385 S. DEM 144.

Das anregende Buch von Ulrich Huttner behandelt die Funktion von Religion und Mythos in der griechischen und der hellenistischen Kultur, sowie den Gebrauch, den die Herrscher davon machten. Als Schlüsselworte werden dabei "Legitimierung" und "Verklärung" angegeben; Mythos und Religion boten dem Herrscher einen legitimierenden Rahmen, und konnten ihn "dem allgemein-menschlichen Bereich entheben und dem göttlichen nähern".

Das Thema wird anhand der Rolle verfolgt, die Herakles gespielt hat, was als eine sehr gelungene Wahl angesehen werden kann. Dieser Held war seit jeher bekannt – er kommt schon bei Homer vor –, blieb während der ganzen Antike beliebt und ist noch in der gegenwärtigen Kultur von Interesse. Trotzdem gibt es in der Forschung keine eigentlichen Vorgänger zum gewählten Thema in der hier gebotenen Breite.

Nach einem reifen einleitenden methodischen Teil folgen die zwei Hauptteile der Arbeit, die Darstellung und der analytische Teil. Im "darstellenden Teil" werden zwölf verschiedene Herrscher bzw. Dynastien behandelt: die Peisistratiden, Sparta, Philipp II, Alexander, die Ptolemäer, Lysimachos, Pyrrhos, die Antigoniden, die Attaliden von Pergamon, Mithradates VI. Eupator, Antiochos von Kommagene, und Juba II. Die Behandlung des Verf. umfaßt demnach den Zeitraum von der archaischen Periode bis zu König Juba II. von Mauretanien (geb. etwa 50 v.Chr.). Der "Analytische Teil" behandelt zusammenfassend Herakles als Ahnen von Herrschern, als deren Schutzgott, sowie die Angleichung der Herrscher an Herakles.

Als das früheste Beispiel eines Gebrauchs des Heraklesmythos, den man in der bisherigen Forschung findet, gilt die Tyrannis von Peisistratos und seinen Söhnen in Athen. Da es sich hier um eine kontroverse Frage handelt, wird im folgenden darauf kurz eingegangen. Man hat es in Athen im VI. Jh. mit einem sehr unsicheren Fall zu tun, denn die Quellen sind nur archäologischer Art. Dabei geht es i.e. um Vasenmalerei, aber auch um Bauornamentik, die angeblich gerade in die Jahre der peisistratidischen Tyrannis gehören. Die Ansicht, daß Peisistratos sich der Einführung von Herakles auf den Olymp durch Athena bediente, um seine eigene Herrschaft auf der Akropolis zu legitimieren, wurde in den 70er und 80er Jahren mehrmals von John Boardman verfochten (allerdings mit einer gewissen Vorsicht, die von seinen Nachfolgern meistens nicht beachtet worden ist). Huttner kommt nach einer gründlich und methodisch überzeugenden Untersuchung zum Ergebnis, daß man lediglich feststellen kann, daß Herakles zur Zeit der Peisistratiden in athenischen Vasenmalereien ein beliebteres Thema war als andernorts im griechischen Kulturkreis. Ob Herakles für die Tyrannen eine besondere Bedeutung hatte, was diese gewesen wäre, und wie die Heraklesgestalt vom Volk erfaßt wurde, läßt sich aber nicht sagen. (Nicht überzeugt ist aber H. Brandt, "Herakles und Peisistratos, oder: Mythos und Geschichte. Anmerkungen zur Interpretation vorklassischer Vasenbilder", *Chiron* 27 [1997] 315–34, der die Druckfahnen von Huttners Werk noch einsehen konnte).

Der Verfasser hat ferner Recht in seiner Behauptung, daß man diese "vollkommen unsichere Hypothese [betreffend Peisistratos und Herakles] nicht zum Ausgangspunkt, zur Grundlage oder zum Hintergrund weiterer Untersuchungen" der archaischen Mittelmeerwelt machen darf. In der Tat gibt es nämlich noch einen (angeblichen) Fall des politischen

Gebrauchs der Heraklesgestalt, nämlich im archaischen Rom, der aber nur kurz S. 42 Anm. 111 gestreift wird, und wohl aus der Arbeit als nicht-griechisch ausgeklammert wurde (in welchem Ausmaß war aber Rom und Latium zu jener Zeit gräzisiert?). Immerhin ist es für das vorhandene Thema von Interesse, daß mehrere Forscher auch für Rom in der zweiten Hälfte des VI. Jh v. Chr. einen legitimierenden Gebrauch der Heraklesgestalt von Seiten des Tarquinius Superbus angenommen haben. Für diese Annahme gibt es jedoch äußerst schwache Gründe, wie schon vom Rez., "Herakles and the Tyrants. An Archaic Frieze from Velletri", *Deliciae fictiles (Acta Instituti Romani Regni Sueciae 50, 1993)* 267–275 gezeigt wurde. Man trifft aber oft auf die frühere Meinung, z.B. neulich F. Zevi, "Demarato e i re 'corinzi' di Roma", in *L'incidenza dell'antichità. Studi in memoria di E. Lepore I*, Napoli 1996, 291–314, bes. 312 (aber auch mit einem etwas anderen Deutungsvorschlag); M. Torelli, "I fregi figurati delle *regiae* latine ed etrusche. Immaginario del potere arcaico", in idem, *Il rango, il rito e l'immagine. Alle origini della rappresentazione storica romana*, Milano 1997, 87–121, bes. 104; D. Briquel, "Les figures féminines dans la tradition sur les rois étrusques de Rome", *CRAI* 1998, 397–414, bes. 408f.

Insgesamt liefert die hier dargebotene Behandlung der Rolle der Heraklesgestalt einen schönen Beitrag zum Studium der antiken Herrscherlegitimation.

Christer Bruun

ANNA MARIA ANDERMAHR: *Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der frühen und hohen Kaiserzeit*. Dr. Rudolf Habelt, Bonn 1998. ISBN 3-7749-2846-0. VIII, 583 S., 21 Tab., 4 Ktn. DEM 190.

Dieses sehr bemerkenswerte Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung einer im Wintersemester 1996/97 angenommenen, von Werner Eck betreuten Kölner Dissertation. Sowohl die anspruchsvolle Themenstellung als auch die Ausführung der Arbeit scheinen mir deutlich über dem Niveau zu liegen, das man von einer "normalen" Dissertation erwarten würde (was allerdings gerade im von Falle Kölner Dissertationen nicht ganz einzigartig ist), und wegen der großen Verdienste und der Nützlichkeit einerseits der methodischen Überlegungen und andererseits des Katalogs muß dieses Buch zu den wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiet der römischen Geschichte gezählt werden.

Die räumlichen und zeitlichen Eingrenzungen der Arbeit gehen aus dem Titel hervor. Behandelt wird also der senatorische Grundbesitz zwischen Augustus und etwa der Mitte des 3. Jh. in Italien, d.h. in den 14 augusteischen Regionen, wobei mit Recht Rom selbst – ein ganz anderes, und im übrigen im *Lexicon topographicum urbis Romae* angesprochenes (vgl. S. 2), obwohl natürlich damit nicht erledigtes Thema – ausgelassen wird. Neben den gewöhnlichen einleitenden und abschließenden Bemerkungen enthält das Buch drei Hauptteile, und zwar die folgenden: A. Methodische Vorüberlegungen (S. 4–42); B. Ergebnisse (S. 43–125); und schließlich den Katalog, in dem das sich auf Grundbesitz beziehende Quellenmaterial einzelner Senatoren bzw. senatorischer Familien ausführlich vorgelegt wird (S. 126–496). Es folgen eine "Auswahlbibliographie", wo verständlicherweise nur ein Teil der zitierten Literatur verzeichnet wird, Indices, und zum Schluß Karten.

In den methodischen Vorüberlegungen werden die in Frage kommenden Quellengattungen (literarische Quellen, *fistulae*, municipale Ämter von Senatoren, Grabmäler von Senatoren usw. bis zu *fundus*-Namen in mittelalterlichen Quellen und zu archäologischen